

# Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinland-Pfälzischen Tischfußballverbands 2019

---

Protokollführer: Frank Schäfer

23.02.2019

Vertreter/innen von folgenden Vereinen/Spielgemeinschaften waren anwesend:

*Siehe Dokument Anwesenheitsliste*

Dem Vorstand liegt ein schriftlicher Antrag des ESV Mainz vor, die Stimme an Machete Mainz zu übertragen. Der Stimmübertragung wird zugestimmt.

Nach Prüfung der Satzung wird festgestellt, dass 15 stimmberechtigte Teilnehmer/innen anwesenden sind.

## **1.) Begrüßung**

Die Begrüßung erfolgt durch den Präsident Matthias Erlei. Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung zur Vollversammlung fristgerecht an alle Vereine/Spielgemeinschaften versandt wurde.

## **2) Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde nach Paragraph 12 der Satzung festgestellt.

## **3) Geschäftsbericht des Vorsitzenden**

- erfolgreiche DTFB-DM-Teilnahme der gemeldeten RPTFV-Spieler
- Damen-Bundesliga-Team steigt auf
- RPTFV-Teilnahme am DTFB-Länderpokal (mit organisatorischen Problemen auf DTFB-Seite)
- TFBS Koblenz erringt Vize-Meistertitel bei der Bundesliga
- Rückgang aktiver Spieler beim RPTFV durch Datenbankbereinigung
- erstmaliger Wettbewerb „Landesliga nach Kategorie“
- Meldungen Liga-Teams leicht angestiegen

- Landesmeisterschaft und Pokal mit 30 TN / 5 TN rückläufig
- Turniere und Ranglisten: 1 ITSF-Turnier, Challenger gleich, Mini-Challenger deutlich angestiegen
- Einführung BEAST-Tisch mit „Kinderkrankheiten“ / Kosten wie Tisch-Transport aktuell unattraktiv für den RPTFV
- Ausblick: bei Interesse Lehrgänge / Fortbildungen / Materialanschaffung, Anstreben einer DTFB-DM-Ausrichtung

#### **4) Bericht der Schatzmeisterin**

- Kassenstand zum 23.02.2019: 3735 €
- es bestehen ausstehende Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen gemeldeter Vereine
- ausstehende Unterschriften von Petra Eltschkner fehlen in den Unterlagen

#### **5) Kassenprüfung**

erfolgte durch die Kassenprüfer Torsten Grünkorn und Sebastian Mücke - genehmigt -

#### **6) Entlastung des Vorstandes**

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte per Handzeichen:

Beschluss: 13x ja / 0x nein / 2x Enthaltung

Der aktuelle Vorstand wird entlastet.

#### **7) Neuwahlen des Vorstandes**

Wahlleiter: Frank Schäfer

Auf Antrag erfolgte die Wahl geheim.

1.Vorsitzender: Matthias Erlei	(13x ja/1x Enth./1x nein) -angenommen-
2.Vorsitzende: Sara Rezmann	(15x ja/0x Enth./0x nein) -angenommen-
Schatzmeister: Stefanie Riesinger	(13x ja/2x Enth./0x nein) -angenommen-
Sportwart: Torsten Grünkorn	(13x ja/1x Enth./1x nein) -angenommen-
Schriftführer: Pierre Rassier	(13x ja/2x Enth./0x nein) -in Abwesenheit angenommen- (schriftlicher Antrag lag vor)
Jugendwart: Dustin Kaiser	(14x ja/1x Enth./0x nein)

Kassenprüfer: Nils Ostwald/ Jochen Mädger (14x ja/1x Enth./0x nein)  
Vertreter Kassenprüfer: Paulo Da Silva/ Claude Hurt (15x ja/0x Enth./0x nein)

Frank Schäfer - Katzenelnbogen, 23.02.2019

## **8) Satzungsänderungen**

### ***8.1) Anträge von Matthias Erlei zur Satzungsänderung.***

§ 1 Nr.2

~~Alt: Der RPTFV hat seinen Sitz in Anzengasse 25, 55128 Mainz~~

Neu: Der RPTFV hat seinen Sitz in: Schönborner Mühle, 56370 Schönborn

*ANGENOMMEN (15x ja, 0x Enth., 0x nein)*

§ 2 Nr. 1

~~Alt: die Förderung und Unterstützung von neuen Tischfußballspielern.~~

Neu: die Förderung und Unterstützung von neuen TischfußballspielerInnen.

*ANGENOMMEN (15x ja, 0x Enth., 0x nein)*

§ 5 Nr. 2

~~Alt: Die Mitglieder haben bis zum 15. Februar eines jeweiligen Geschäftsjahres ihre Vereinsstärken zu melden und die festgesetzten Verbandsbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird. Ferner ist die Meldung der Vorstandsmitglieder mit Anschrift beizulegen.~~

Neu: Die Mitglieder haben nach Aufforderung ihre Teams und SpielerInnen innerhalb eines Monats zu melden und die festgesetzten Verbandsbeiträge nach Rechnungserhalt innerhalb 14 Tagen zu entrichten, deren Höhe bei den Delegiertenversammlungen festgelegt wird.

*ANGENOMMEN (15x ja, 0x Enth., 0x nein)*

§ 5 Nr. 3

~~Alt: Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die Mitglieder in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte Vertreter (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der vorausgegangenen Beitragsleistung die Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihre Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Vereinen frei. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Jedes unmittelbare Mitglied mit 1 bis 25 mittelbaren Mitgliedern hat eine Delegiertenstimme und für alle weiteren angefangenen 25 mittelbaren Mitglieder zusätzlich eine Stimme.~~

Neu: Ihre Mitgliedschaftsrechte üben die MitgliederInnen in der Delegiertenversammlung durch stimmberechtigte VertreterInnen (Delegierte) aus. Dazu können sie entsprechend der

vorausgegangenen Beitragsleistung die Delegierten entsenden. Die Art, wie sie ihre Delegierten bestimmen, steht den einzelnen Vereinen frei. Soweit der Beitrag nicht bezahlt ist, ruht das Stimmrecht. Jede/r Delegierte hat eine Stimme. Jedes unmittelbare Mitglied mit 1 bis 25 mittelbaren MitgliederInnen hat eine Delegiertenstimme und für alle weiteren angefangenen 25 mittelbaren MitgliederInnen zusätzlich eine Stimme. Gemeldete MitgliederInnen die keinen Beitrag an den RPTFV entrichten, zählen nicht zu den mittelbaren MitgliederInnen.

*ANGENOMMEN (15x ja, 0x Enth., 0x nein)*

§ 8 Nr. 1

Alt: Dem Präsidium gehören an:

- a) ~~der~~ Präsident
- b) ~~der~~ Vizepräsident
- e) ~~der~~ Schatzmeister
- d) ~~der~~ Landesspielleiter
- e) ~~der~~ Schriftführer
- f) ~~der~~ Jugendwart

Neu: Dem Präsidium gehören an:

- a) der/die PräsidentIn
- b) der/die VizepräsidentIn
- c) der/die SchatzmeisterIn
- d) der/die SportwartIn
- e) der/die SchriftführerIn
- f) der/die JugendwartIn

*ANGENOMMEN (14x ja, 1x Enth., 0x nein)*

§ 14 Nr.3

~~Alt: Bei Auflösung des Verbandes, bei seinem Erlöschen oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Jugendarbeit im Tischfußballsport zu, wobei der Beschluss über die künftige Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden darf.~~

Neu: Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Rheinland-Pfalz, der es ausschließlich und unmittelbar für Zwecke zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

*ANGENOMMEN (14x ja, 1x Enth., 0x nein)*

§ 15

Neu: § 15 Ordnungen

15 (1)

Ordnungen werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und sind nicht Bestandteil der Satzung. Für eine Änderung ist eine einfache Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

(2)

Kurzfristig notwendige Änderungen in der Spielordnung können darüber hinaus durch das Präsidium beschlossen werden. Sie treten mit Ihrer Veröffentlichung umgehend in Kraft, *müssen allerdings zum*

*endgültigen Beschluss bei der nächsten Delegiertenversammlung zur erneuten Abstimmung vorgelegt werden.*

(3)

Der Verband hat folgende Ordnungen:

- Gebührenordnung
- Pokalordnung
- Spielordnung

*ANGENOMMEN (12x ja, 2x Enth., 1x nein); vor Ort wurden Formulierungen des Antrages geändert, sie sind kursiv markiert*

§ 16

Neu: § 16 Datenschutz

1.) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verband seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Der RPTFV geht im Rahmen seiner Obliegenheiten zum Datenschutz zukünftig grundsätzlich davon aus, dass alle Mitglieder, welche den Datenschutzbestimmungen des RPTFV nicht schriftlich widersprechen, damit einverstanden sind (konkludentes Handeln).

2.) Als Mitglied des DTFB, der wiederum Mitglied im ITFS ist, ist der Verband verpflichtet, seine Mitglieder und die Mitglieder seiner Mitglieder an diese Organisationen zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B.: Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verband. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verband Ergebnisse und besondere Ereignisse an die entsprechende Organisation.

3.) Der Verband informiert die Tagespresse sowie die nationalen und internationalen Agenturen über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von

der Homepage des Verbandes entfernt. Der Verband benachrichtigt die entsprechenden Organisationen, denen der Verband angehört von dem Widerspruch des Mitglieds.

4.) Der Verband macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten in der Verbandszeitschrift oder dem Internet bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied

eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Verbandsturnierergebnissen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verband eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5.) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

*ANGENOMMEN (15x ja, 0x Enth., 0x nein)*

**8.2) Antrag zur Satzungsänderung von Gunnar Maisel zur Delegiertenversammlung des RPTFV am 23.02.2019:**

Ich beantrage in dem unten zitierten Vorschlag zur Änderung des §15 den Absatz (2) ersatzlos zu streichen.

„Antrag von Matthias Erlei zur Satzungsänderung.

Neu: § 15 Ordnungen

15 (1)

Ordnungen werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und sind nicht Bestandteil der Satzung. Für eine Änderung ist eine einfache Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

(2)

Kurzfristig notwendige Änderungen in der Spielordnung können darüber hinaus durch den Vorstand beschlossen werden. Sie treten mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.“ ...

Aus: Matthias Erlei, Mail vom 23.01.2019

Begründung zum Antrag: Gerade eine Änderung während einer laufenden Saison wäre nur durch die Delegiertenversammlung zu legitimieren.

*AUFGRUND DER TATSACHE, DASS DER ANTRAG VON MATTHIAS ERLEI MIT 12 JA-STIMMEN VON DER DV ANGENOMMEN WURDE, IST DIE ABSTIMMUNG ZU DIESEM PUNKT ENTFALLEN.*

## **9) Änderungen zu Turnierabläufen und Organisatorischem**

### ***9.1) Antrag von Matthias Erlei zur Qualifikation zur DTFB-DM.***

- 1) Es qualifizieren sich die Erst- und Zweit- und Drittplatzierten der Doppelkategorien und die Erst- und Zweitplatzierten der Einzelkategorien der Landesmeisterschaften für die DM.
- 2) Des Weiteren qualifizieren sich der Erst- und Zweitplatzierte der Herren-, Damen-, Senioren- und Juniorenrangliste. Sollte ein/e Spieler/in durch die Platzierungen bei der Landesmeisterschaft, der nationalen Rangliste oder über die Nationalmannschaft bereits qualifiziert sein *oder freiwillig auf die Teilnahme verzichten*, rückt der/die nächste Spieler/in der RPTFV-Ranglisten nach. *Hierbei bildet die einzige Ausnahme die Doppeldisziplin, bei der zunächst das viertplatzierte Team der Landesmeisterschaft nachrückt, bevor das Nachrückverfahren über die Ranglisten anläuft.*
- 3) *Die Wertung für die RPTFV-Ranglisten der aktuellen Saison wird mit der Beendigung der Landesmeisterschaft geschlossen.*

*ANGENOMMEN (15x ja, 0x Enth., 0x nein); vor Ort wurden Formulierungen des Antrages geändert, sie sind kursiv markiert*

### ***9.2) Antrag von Matthias Erlei zur Wertung von Turnieren im RPTFV***

Matthias Erlei beantragt folgende Formulierung zur Aufnahme in die Spielordnung:

Mini-Challenger	<del>0,5-fache Wertung</del>	abgeändert zu: 0,75-fache Wertung
Challenger	1-fache Wertung	
Premium-Challenger	1,5-fache Wertung	
ITSF Pro Tour	<del>1,75-fache Wertung</del>	abgeändert zu: 2-fache Wertung
ITSF Masters	2-fache Wertung	
Landesmeisterschaft	2-fache Wertung	

*ANGENOMMEN (12x ja, 2x Enth., 1x nein)*

### ***9.3) Antrag von Matthias Erlei zur Aufnahme von Partnergesprächen mit Leonhart im RPTFV***

Matthias Erlei beantragt Partnergespräche mit der Firma Leonhart führen zu dürfen, um für den Abschlusspieltag und die Landesmeisterschaft auf Tische der Firma Leonhart zurückgreifen zu können. Sollte uns die Fa. Leonhart entgegenkommen würden wir sie als Basis-Partner neben unserem Premium-Partner Ullrich-Sport im RPTFV aufnehmen. Somit wäre der RPTFV der einzige Verband, der beide deutschen ITSF-Tische im Ligabetrieb und den Landesmeisterschaften einsetzt.

*ERGEBNIS: Es hatte bereits ein Gespräch zwischen Matthias Erlei und der Firma Leonhart stattgefunden, bevor die Delegiertenversammlung stattfand. Das Ergebnis aus dieser ersten*

*Absprache besagt, dass es möglich wäre, ca. 10-15 Leonhart-Tische für 150-500€ auszuleihen. Genauere Zahlen könnte man nur nach Absprache über das genaue Datum und die Anzahl der auszurichtenden Veranstaltungen in einem weiteren Gespräch klären.*

*Die DV hat nach einer längeren Diskussion mit 12x ja, 2x Enth. und 1x nein für die Ausrichtung des RPTFV-Pokals auf Leonhart-Tischen entschieden. Die Landesmeisterschaft sowie die beiden großen Bündelspieltage sollen weiterhin von der Firma Ullrich ausgestattet werden.*

#### **9.4) Antrag von Matthias Erlei zur Gestaltung der Landesmeisterschaft**

Matthias Erlei beantragt die Landesmeisterschaft zukünftig zweitägig auszurichten.

*ABGELEHNT (4x ja, 6x Enth., 5x nein)*

#### **9.5) Antrag von Matthias Erlei zur Anzahl und Art von Challengern im RPTFV**

Matthias Erlei beantragt pro Spieljahr lediglich 8 Challenger (bei zweitägigen Challengern: 16) im RPTFV zuzulassen.

Dabei sollen die Challenger wie folgt aufgeteilt werden:

- 3x Premium-Challenger (mind. 8 Tische, 1,5-fache Wertung im RPTFV, Doppel und Einzel an zwei Tagen)
- 5x Classic-Challenger (mind. 3 Tische, 1-fache Wertung im RPTFV)
- Mini-Challenger erhalten keine Deckelung (0,5-fache Wertung im RPTFV)

*Mit 12x ja, 1x Enth. und 2x nein wurde folgende veränderte Version verabschiedet:*

- 4x Premium-Challenger (mind. 8 Tische; Wertung s.o.)
- unbegrenzt Challenger (mind. 3 Tische; Wertung s.o.)
- unbegrenzt Mini-Challenger (Wertung s.o.)

### **9.6) Antrag von Matthias Erlei zur Erstellung einer Pokalordnung im RPTFV**

Die hier aufgeführten Pokale sind Wanderpokale und von den Vorjahresgewinnern zum finalen Wettbewerb der neuen Saison mitzubringen.

**RPTFV-Pokal:** Der RPTFV-Pokal geht in den Besitz eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft über, wenn der RPTFV-Pokal viermal in Folge gewonnen wurde, oder sechsmal insgesamt.

**Landesliga-Pokal:** Der Landesliga-Pokal geht in den Besitz eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft über, wenn der Landesliga-Pokal viermal in Folge gewonnen wurde, oder sechsmal insgesamt.

**Verbandsliga-Pokal:** Der Verbandsliga-Pokal geht in den Besitz eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft über, wenn der Verbandsliga-Pokal insgesamt viermal gewonnen wurde.

**Bezirksliga-Pokal:** Der Bezirksliga-Pokal geht in den Besitz eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft über, wenn der Bezirksliga-Pokal insgesamt viermal gewonnen wurde.

**Landesliga-Pokal nach Kategorien:** Der Landesliga-Pokal geht in den Besitz eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft über, wenn der Landesliga-Pokal viermal in Folge gewonnen wurde, oder sechsmal insgesamt.

*ANGENOMMEN (13x ja, 2x Enth., 0x nein)*

### **9.7) Antrag von Matthias Erlei zur Erhöhung der Mitgliedsgebühren ab 2019**

Matthias Erlei beantragt die Gebühren ab 2019 wie folgt zu ändern:

#### **Spielbetrieb:**

Teamjahresbeitrag pro gemeldeter Mannschaft:	30,- €
Kaution (einmalig bei der Anmeldung, nur für die 1. Mannschaft eines Vereins):	60,- €
Mannschaftsgebühr bei Pokalteilnahme:	30,- €
Mannschaftsgebühr Landesligen nach Kategorie:	30,- €
Mahngebühr (14 Tage nach Zustellung der 2. Rechnung/Erinnerung an die 1. Rechnung)	10,- €

*ANGENOMMEN (13x ja, 1x Enth., 1x nein)*

## **Jahresmitgliedschaft pro Person:**

*Der ursprüngliche Vorschlag wurde in einen 2-Jahresplan (s.u.) für die Abstimmung verändert:*

Veränderung der Jahresmitgliedschaft pro Person für 2019:

- 0 bis 12 Jahre: 0 €
- 12 bis 18 Jahre: 6 €
- Erwachsene: 12 €
- Es wird keine Kategorie „Smart“ geben.
- Die Kategorie „Basic“, bei der man in keiner Alterskategorie einen Beitrag bezahlen muss, soll eingeführt werden, um es zu ermöglichen, dass man in der Mini-Challenger-Rangliste geführt werden kann.

Veränderung der Jahresmitgliedschaft pro Person für 2020:

- 0 bis 12 Jahre: 0 €
- 12 bis 18 Jahre: 8 €
- Erwachsene: 16 €
- Die Kategorie „Basic“ soll weiterhin so bestehen bleiben wie in 2019.

*ANGENOMMEN (10x ja, 3x Enth., 2x nein)*

### ***9.8) Antrag von Matthias Erlei zur Einführung eines gemeinsamen Bündelspieltages zu Saisonbeginn im RPTFV***

Matthias Erlei beantragt einen gemeinsamen Sammelspieltag zu Beginn der Saison anzusetzen.

*ANGENOMMEN (7x ja, 8x Enth., 0x nein)*

### ***9.9) Anträge von Kurt Steitz zur Änderung des Spielbetriebs***

- 1.) 10 Uhr Öffnung der Spielstätte  
10:45 Uhr Begrüßung  
11:00 Uhr Spielbeginn

*ANGENOMMEN (10x ja, 5x Enth., 0x nein)*

2.) Alle Spieler(innen) werden nach Spielstärke (Platzierung aus der Vorsaison) eingeordnet.  
Nr. 1 spielt gegen Nr.1, Nr.2 spielt gegen Nr.2, usw. Doppel ist offen oder gleiches Prinzip wie beim Einzel.

*ABGELEHNT (0x ja, 0x Enth., 15x nein)*

3.) Eine Mannschaft besteht aus 4 Aktiven. Jede Mannschaft kann auch mit Drei Aktiven antreten. In diesem Fall sind die zwei Doppel und das Einzel als verloren zu werten.

*ANGENOMMEN (8x ja, 3x Enth., 4x nein)*

4.) Es gibt keine Disqualifikation weder von Spielern oder Mannschaften wegen Nichtantreten.

*ABGELEHNT (0x ja, 4x Enth., 11x nein)*

5.) Bei 5 Punkten kann das Spiel beendet werden.

*ABGELEHNT (1x ja, 0x Enth., 14x nein)*

#### **9.10) Antrag von Patrick Glocker zur Änderung des Ligaaufbaus**

Antrag auf selektive Ligaführung – Konkret Verbandsliga  
Folgende Ligastruktur schlage ich für die RPTFV Liga vor:  
Landesliga  
VL Nord/West - VL Süd/Ost

Vorteile:

- Kürzere Fahrten der VL-Teams
- Das Ziel für neu anmeldende Teams mit Potential und Ambitionen für die Landesliga müssen nicht noch eine Bezirksliga durchlaufen.

*ABGELEHNT (0x ja, 6x Enth., 9x nein)*

### ***9.11) Antrag von Patrick Glocker auf Erhöhung der Teamstärken von 4 auf 6 in einem 2 Jahresplan***

Grundsätzlich hat die Reduzierung der Teamstärke von 6 auf 4 aus dem Jahre 2016 nicht die erwünschten Erfolge gebracht.

Erhofft wurden

- Weniger Spielschenkungen
- Mehr Teammeldungen, weniger Abmeldungen - Höhere Verfügbarkeit der Spieler

Eingetreten ist:

- Spielschenkungen ähnlich hoch
- Teammeldungen /Abmeldungen ähnlich hoch
- Wo früher die Bemühungen nach dem 5. oder 6. Spieler getrieben wurden, wird jetzt nach dem 4.Spieler gesucht
- Spieler die auf der Kippe standen, wanden sich dem Ligabetrieb ab

Problem ist:

Die Umkehr von 4 wieder auf 6 Spieler pro Team ist deutlich schwieriger wie die Reduzierung von 6 auf 4.

Lösung: 2 Jahres Plan mit Gastspieler

2019: 5 eigene Spieler oder 4 Spieler + 1 Gastspieler

2020: 6 eigene Spieler oder 5 Spieler + 1 Gastspieler

Definition Gastspieler wird der GV zu Disposition gestellt

Zur Erinnerung:

Beim Dachverband DTFB kann ein Team nur aus Gastspielern bestehen, was die Bundesliga zur Erfolgsgeschichte gemacht hat, den Verbänden aber Probleme bereitet

Vorschlag:

Ein Gastspieler muss mindestens einem Deutschen Verband angehören.

Er darf in einer Saison nur für einen Verein an den Start gehen

Jeder Gastspieler darf nur 2 mal gegen ein Team spielen.

Spieler aus anderen Ländern oder ohne DTFB Zugehörigkeit, können eine RPTFV Lizenz erlangen.

*ABGELEHNT (3x ja, 1x Enth., 11x nein)*

### ***9.12) Antrag von Patrick Glocker auf Erfassung Spielberichte Live-Online***

Hiermit beantrage ich die Erfassung der Spielberichte im Ligabetrieb nur noch Online und Live möglich zu machen.

Begründung: Die derzeitige Handhabung in Papierform ist unattraktiv, nicht mehr zeitgemäß und bringt eine Verzögerung von einigen Tagen mit sich. Hierdurch ist die Tabelle verzerrt und ergibt keinen einheitlichen Überblick.

Durch die Live-Erfassung erhält die Liga auch automatisch einen Live-Ticker, was die Liga in ihrer Attraktivität aufwertet. Auch das damit verbundene zeitnahe Bestätigen des Gegners bringt die Tabelle auf einen aktuellen Stand. An Spielorten ohne Telekommunikationsnetz kann der Spielbericht als Rückfallebene weiter benutzt werden.

*ANGENOMMEN (6x ja, 6x Enth., 3x nein)*

### ***9.13) Antrag zur Spielordnungsänderung von Gunnar Maisel zur Delegiertenversammlung des RPTFV***

ALT:

#### 5. Teilnehmende (Gast)-Mannschaften und Spieler\_innen

An den Tischfußball-Ligen in Rheinland-Pfalz können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein/Spielgemeinschaft dem Verband als ordentliches Mitglied angehört.

Die Vereine müssen ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, oder sich in grenznahen Bereichen befinden. Ausnahmen hinsichtlich des Wohnsitzes können vom RPTFVVorstand genehmigt werden.

Eine Teilnahme einer Mannschaft, die bereits im Ligensystem eines anderen Landesverbands spielt, wird gestattet, wenn der abgebend Landesverband zustimmt.

Es ist möglich mit einer Gastmannschaft in der untersten Liga zuzustarten. Diese Mannschaft ist dann nicht aufstiegsberechtigt. Jeder eingesetzte Spieler\_in zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 6,- € an den RPTFV. Ein Gastspieler\_in in einer Gastmannschaft wird nicht an den DTFB gemeldet und ist für die Landesmeisterschaft nicht spielberechtigt.

Einzelne Gastspieler\_innen im regulären Ligabetrieb sind nicht gestattet.

Die Gastmannschaften können regulär am Pokalspielbetrieb teilnehmen.

Zudem kann jedes teilnehmende Team, zwei Gastspieler in der Pokalrunde einsetzen.

NEU

#### 5. Teilnehmende (Gast)-Mannschaften und Spieler\_innen

An den Tischfußball-Ligen in Rheinland-Pfalz können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein/Spielgemeinschaft dem Verband als ordentliches Mitglied angehört.

Die Vereine müssen ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, oder sich in grenznahen Bereichen befinden. Ausnahmen hinsichtlich des Wohnsitzes können vom RPTFVVorstand genehmigt werden.

Eine Teilnahme einer Mannschaft, die bereits im Ligensystem eines anderen Landesverbands spielt, wird gestattet, wenn der abgebend Landesverband zustimmt.

Es ist möglich mit einer Gastmannschaft in der untersten Liga zuzustarten. Diese Mannschaft ist dann nicht aufstiegsberechtigt. Jeder eingesetzte Spieler\_in zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 6,- € an den RPTFV. Ein Gastspieler\_in in einer Gastmannschaft wird nicht an den DTFB gemeldet und ist für die Landesmeisterschaft nicht spielberechtigt.

Einzelne Gastspieler\_innen im regulären Ligabetrieb sind nicht gestattet.

Die Gastmannschaften können regulär am Pokalspielbetrieb teilnehmen.

Zudem kann jedes teilnehmende Team, zwei Gastspieler in der Pokalrunde einsetzen.

Spieler, die regulär bei einer Mannschaft eines ordentlichen Mitgliedes des Verbandes gemeldet sind, sind keine Gastspieler/in und dürfen am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie den erforderlichen Verbandsbeitrag entrichtet haben.

Dies gilt auch wenn sie bereits in einer Liga eines anderen Verbandes spielberechtigt sind.

Begründung zum Antrag:

Mit dieser Formulierung wird Klarheit geschaffen, wer Gastspieler/in ist und wer eben nicht. Es ist schwierig genug, eine spielfähige Mannschaft ab den Start zu bringen. Wenn es gelingt, einen positiv Verrückten zu finden, der sich den Zeitaufwand zumuten möchte, sollte man denjenigen keine Steine in den Weg legen, sondern diese Einstellung begrüßen.

Bei Bundesligamannschaften ist es ohnehin nicht ungewöhnlich, dass Spieler aus anderen Bundesländern eingesetzt werden, die bei einem zweiten Verein in einer niedrigeren Liga dort spielen.

*ABGELEHNT (3x ja, 3x Enth., 9x nein)*

#### **9.14) Antrag von Sara Rezmann zur Änderung des Pokalspielmodus**

Ich bin dafür, dass wir zur Diskussion stellen, dass der Pokalwettbewerb auch mit einer Mindestanzahl von 4 Spieler/innen durchgeführt werden kann, um das an unser aktuell bestehendes Ligensystem anzupassen.

*ANGENOMMEN (11x ja, 2x Enth., 2x nein)*

*Da diese Neuregelung Diskussionen über den Einsatz von Gastspielern nach sich zog (die in der ursprünglichen Ordnung für den RPTFV-Pokal erlaubt waren), wurde im Anschluss darüber abgestimmt. Zur Abstimmung stand, ob zu drei regulär im RPTFV gemeldeten SpielerInnen, 1 GastspielerIn eingesetzt werden kann.*

*ABGELEHNT (2x ja, 4x Enth., 9x nein)*